VSE/AES

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin.ch : Fachzeitschrift und Verbandsinformationen von Electrosuisse, VSE = revue spécialisée et informations des associations Electrosuisse, AES**

Band (Jahr): **102 (2011)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Organisation bei Mangellagen wird angepasst

Peter Betz,
Bereichsleiter Technik und Berufsbildung des VSE

Eine zuverlässige Stromversorgung ist heute eine Selbstverständlichkeit. Dennoch gilt es, sich für eine Situation zu wappnen, in der Engpässe auftreten. Der VSE hat deshalb vom Bund den Auftrag, dafür zu sorgen, dass die Elektrizitätswirtschaft in einer Versorgungskrise reagieren kann. Die Branche muss in einem solchen Fall die Massnahmen umsetzen, welche Bundesrat und Volkswirtschaftsdepartement anordnen. Um die Aufgabe zu erfüllen, hat der VSE «Ostral» («Organisation für die Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen») geschaffen.

Das Stromversorgungsgesetz hat die Struktur der Elektrizitätswirtschaft verändert, dies macht es notwendig, Ostral anzupassen. Die Organisation wurde deshalb auf 1. Januar 2010 neu gegliedert und besteht nun aus den Bereichen Angebotslenkung, Verbrauchslenkung und Dienste. Als weitere Massnahme wird Ostral überprüft und soll Ende 2011 einsatzbereit sein. Geplant ist:

- Angebotslenkung: Die Daten werden vervollständigt, ein Detailkonzept erarbeitet und der Zugriff der Ostral auf die Daten von Swissgrid sichergestellt.
- Verbrauchslenkung: Die Regionen werden neu organisiert und eine Bestandsaufnahme der Abschaltpläne, der Verbrauchsprognosen sowie der Organisation und Abläufe in der Verbrauchslenkung erstellt.
- Dienste: Kommunikation und Schulungen werden vorbereitet und ein Monitoring-Prozess für eine periodische Lagebeurteilung aufgebaut.

Damit ist die Elektrizitätswirtschaft auf eine Mangellage vorbereitet. Diese könnte eintreten, wenn in einem harten Winter, in dem die Schweiz Strom importieren muss, das Ausland wegen des teilweisen Atomausstiegs Deutschlands die Elektrizität nicht mehr in genügendem Umfang liefern kann.

In den Jahren 2012 und 2013 werden die Prozesse optimiert und ein Modell für die saisonale Planung entwickelt. Es folgen die Prozesse für die Kontingentierung, zudem werden die Abschaltpläne verfeinert sowie die Kommunikation und Schulung verstärkt.

Mit all diesen Massnahmen wird die Strombranche sicherstellen, dass auch bei einer ausserordentlichen Mangellage das Leben gewohnt weitergeht, wenn auch vielleicht ein bisschen weniger schnell.

Adaptation de l'organisation pour les situations de crise

Peter Betz,
Responsable Technique et formation professionnelle de l'AES

De nos jours, un approvisionnement fiable en électricité va de soi. Il faut toutefois s'armer pour les situations de pénurie d'électricité. C'est pourquoi l'AES a été mandatée par la Confédération pour faire en sorte que la branche électrique puisse réagir en cas de crise d'approvisionnement. Dans une telle situation, la branche doit appliquer les mesures ordonnées par le Conseil fédéral et le Département fédéral de l'économie. Pour pouvoir remplir cette tâche, l'AES a créé « Ostral » (« l'organisation pour l'approvisionnement en électricité en cas de situation extraordinaire »). La loi sur l'approvisionnement en électricité a modifié la structure de la branche électrique, ce qui implique une adaptation d'Ostral. C'est la raison pour laquelle l'organisation a été restructurée à partir du 1er janvier 2010. Elle se compose dorénavant des domaines Gestion de l'offre, Gestion de la demande et Services. Les fonctionnalités d'Ostral sont actuellement examinées. L'organisation devrait être opérationnelle à la fin de 2011. Il est prévu de procéder aux améliorations suivantes :

- Gestion de l'offre : les données sont complétées, un concept détaillé est élaboré et l'accès d'Ostral aux données de swissgrid est sécurisé.
- Gestion de la demande : les régions sont réorganisées et les plans de délestage, les prévisions de la consommation, ainsi que l'organisation et les procédures pour la gestion de la demande sont répertoriés.
- Services : la communication et les formations sont préparées, un processus de monitoring pour une évaluation périodique de la situation est mis sur pied.

La branche électrique sera ainsi préparée à une situation de crise. Un tel scénario peut survenir en cas d'hiver rigoureux au cours duquel la Suisse doit importer de l'électricité alors que l'étranger ne peut pas en fournir suffisamment du fait de la sortie partielle du nucléaire de l'Allemagne.

Au cours de 2012 et 2013, les processus seront optimisés et un modèle sera élaboré pour la planification saisonnière. Suivront les processus pour le contingentement ; les plans de délestage seront affinés, la communication et la formation renforcées. Toutes ces mesures permettront à la branche électrique de faire en sorte que la vie continue de manière habituelle même en cas de situation extraordinaire, bien que peut-être un peu moins vite.

Schadet das Lobbying der Volkswirtschaft?

Thomas Zwald,
Bereichsleiter Politik des VSE

Der renommierte und von mir geschätzte Ökonom Silvio Borner schrieb unlängst: «Die härtesten Brocken sind für den liberalen politischen Ökonomen einerseits die Dogmatiker oder Ideologen und andererseits die Lobbyisten oder Interessenvertreter. Beide Gruppen propagieren Massnahmen, die entweder ihrem vorgefassten Glauben entsprechen oder ihren spezifischen Klientelen nützen, obwohl sie volkswirtschaftlich schädlich sind.»

Diese wenig schmeichelhafte Aussage vermag mir, dem neuen Lobbyisten des VSE, die Freude an der per 1. September übernommenen Aufgabe nicht zu trüben. Sie soll im Gegenteil Ansporn sein, als politischer Vertreter des VSE der Öffentlichkeit zu zeigen, dass zwischen der Vertretung von Verbandsinteressen und der Generierung von volkswirtschaftlichem Nutzen kein Widerspruch besten muss.

Die aktive Mitwirkung des VSE bei der Konkretisierung der Energiestrategie 2050 bietet eine vorzügliche Gelegenheit dazu. In der Tat zeugen die diesbezüglichen, vom VSE als prioritär bezeichneten Themen und Aktionsfelder von einer volkswirtschaftlich verantwortungsvollen Grundhaltung.

Wer für eine vollständige Marköffnung und Markpreise eintritt, gegen Technologieverbote und ausufernde staatliche Subventionen Stellung bezieht, dem Aus- und Umbau der Stromnetze Priorität einräumt, muss sich nicht vorwerfen lassen, die Volkswirtschaft zugunsten von Klientelinteressen schädigen zu wollen. Im Gegenteil, könnte man sogar anfügen, stellt doch die Haltung des VSE seine Mitglieder vor grosse Herausforderungen. Natürlich bietet sie auch Chancen. Der Kernauftrag des VSE besteht schliesslich darin, sich für Rahmenbedingungen stark zu machen, welche seinen Mitgliedern unternehmerische Chancen und Perspektiven eröffnen. Dem dürfte auch ein (verbands)kritischer liberaler Ökonom zustimmen.

In diesem Sinne verstehe ich mein künftiges Engagement als Bereichsleiter Public Affairs und hoffe, mit meiner Arbeit sowohl den Verbandsmitgliedern als auch der schweizerischen Volkswirtschaft einen guten Dienst erweisen zu können.

Le lobbying est-il nuisible à l'économie nationale?

Thomas Zwald,
responsable Affaires publiques de l'AES

Silvio Borner, économiste de renom que j'apprécie, a écrit récemment : « pour les économistes politiques libéraux, les plus durs à cuire sont d'une part, les dogmatiques ou idéologues et, d'autre part, les lobbyistes ou représentants d'intérêts. Ces groupes proposent des mesures qui propagent leurs idées préconçues ou bien qui servent à leur clientèle spécifique, même si ces mesures sont nuisibles à l'économie nationale … »

Ces déclarations peu flatteuses ne gâchent pas ma joie d'exercer, depuis le 1er septembre, mes nouvelles fonctions en tant que lobbyiste de l'AES. Au contraire, elles m'incitent en tant que représentant politique de l'AES à montrer au public qu'il n'y pas forcément de contradiction entre le fait de représenter les intérêts d'une association et de générer une utilité économique.

La participation active de l'AES à la concrétisation de la stratégie énergétique 2050 en est une bonne occasion. En effet, les thèmes et les champs d'action définis comme prioritaires par l'AES le prouvent. Ils reposent sur un principe de base tout à fait responsable du point de vue économique.

Ceux qui s'investissent en faveur de l'ouverture complète du marché et des prix du marché, qui prennent position contre les interdictions technologiques et le subventionnement excessif de l'Etat, qui accorde la priorité à l'extension et à la transformation des réseaux électriques, ces derniers ne doivent pas se laisser reprocher de vouloir nuire à l'économie nationale au profit de leurs clients. Au contraire, pourrait-on même ajouter, la position de l'AES met ses membres face à des défis de taille.

Naturellement, elle représente aussi une aubaine : la tâche principale de l'AES consiste finalement à renforcer les conditions-cadre qui offrent à ses membres des perspectives d'entreprendre. Même un économiste libéral critique (des associations) devrait pouvoir l'admettre.

C'est dans cette optique que je perçois mon engagement futur en tant que responsable des Affaires publiques et j'espère, par mon travail, pouvoir servir aussi bien les membres de l'association que l'économie nationale de notre pays.

Die Anliegen in Europa stärker einbringen

Der europäische Branchendachverband Eurelectric ist ein bedeutsamer Kanal, um Schweizer Anliegen in Brüssel Gehör zu verschaffen. Künftig soll er noch besser genutzt werden.

Es ist ein grosser Widerspruch, wie stark die Schweiz in den europäischen Elektrizitätsmarkt eingebunden ist und wie wenig sie gleichzeitig in die Erarbeitung des kontinentalen Regelwerks in diesem Bereich involviert ist. Zurzeit bestehen lediglich zwei Gremien, in die sich das Land einbringen kann: Zum einen ENTSO-E, der Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber, und Eurelectric, der Branchenverband der europäischen Stromwirtschaft.

Gemäss den ENTSO-E-Statuten ist Voraussetzung für eine Mitgliedschaft jedoch, dass das 3. EU-Binnenmarktpaket im «Heimatland» angewendet wird. Übernimmt die Schweiz die Regeln des 3. Binnenmarktpakets nicht analog, so droht dem hiesigen Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid daher der Ausschluss. Umso wichtiger ist deshalb die Arbeit im zweiten Gremium, der Eurelectric.

Essenzielle Themen

Wie bedeutsam diese Organisation ist, zeigen die gegenwärtig auf europäischer Ebene aktuellen Themen: Infrastrukturpaket der EU, Energiestrategie 2020, Strommarktregulierung sowie die Richtlinien zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Zusätzlich steht die Verschärfung der Finanzmarktregulierung an, welche sich auf den Stromhandel auswirken wird.

Eurelectric dient der Schweizer Elektrizitätswirtschaft als Informationsforum über diese Themen und ermöglicht ihr, sich mit anderen Ländern über Best Practices auszutauschen. Vor allem aber kann sie über die Eurelectric-Kanäle die schweizerischen Standpunkte in die Diskussion und in den Vernehmlassungsprozess des EU-Gesetzgebers einfliessen lassen.

Koordination verbessern

Um die Schweizer Anliegen erfolgreicher einzubringen, sind jedoch Anstrengungen notwendig. Diesbezüglich kristallisierten sich am Jahrestreffen der Eurelectric-Vertreter am 1. September in Aarau Hauptpunkte heraus. So ist die Arbeit der verschiedenen Schweizer Vertreter besser zu koordinieren. Als Nächstes bedarf es einer Liste der Themen, die auf der europäischen Bühne für die hiesige Energiewirtschaft am zentralsten sind. Zudem ist die Tätigkeit von Eurelectric innerhalb der Strombranche besser bekannt zu machen. Diese Punkte will der VSE nun angehen. Niklaus Mäder

Links

- Website von Eurelectric: www.eurelectric.com
- Unterlagen zur Arbeit der Schweiz in Eurelectric: www.strom.ch/dossiers (Extranet-Login, nur für VSE-Mitglieder)

iStockphoto

Gebäude der EU-Kommission in Brüssel: Die Entscheide wirken sich auch auf die schweizerische Elektrizitätswirtschaft aus.

Auf einen Blick

Eurelectric

Die Eurelectric repräsentiert als internationaler Branchendachverband die Elektrizitätswirtschaft Europas über alle Wertschöpfungsstufen hinweg. Dabei vertritt die Organisation die Strombranche vor allem gegenüber den gesetzgeberischen Institutionen der EU. Mitglieder von Eurelectric sind grundsätzlich die nationalen Branchenverbände, im Falle der Schweiz der VSE. Diese entsenden Vertreter in die einzelnen Komitees und Arbeitsgruppen.

Eurelectric hat ihren Sitz in Brüssel, wo die Organisation knapp 40 Mitarbeitende beschäftigt. Oberstes Gremium bildet das Board of Directors, Vertreter der Schweiz ist Alpiq-Verwaltungsratspräsident Hans Schweickardt. Darunter gliedert sich Eurelectric in die fünf Komitees «Energy Policy & Generation», «Networks», «Markets», «Environment & Substainable Development Policy» und «Management», die wiederum von Arbeitsgruppen unterstützt werden. Mn

Anzeige

Finis les chemins à grille, les chemins de câbles et les **conduites montantes!**

Il existe maintenant les Multi-chemins LANZ: un chemin pour tous les câbles

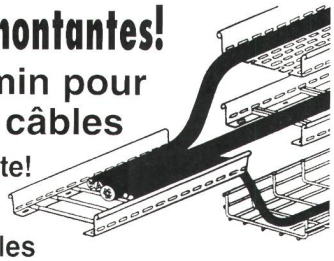

- Les Multi-chemins LANZ simplifient la planification, le métré et le décompte!
- Ils diminuent les frais d'agencement, d'entreposage et de montage!
- Ils assurent de meilleurs profits aux clients: excellente aération des câbles
- Modification d'affectation en tout temps. Avantageux. Conformes aux normes CE et SN SEV 1000/3.

Pour des conseils, des offres et des livraisons à prix avantageux, adressez-vous au grossiste en matériel électrique ou directement à

lanz oensingen sa e-mail: info@lanz-oens.com
CH-4702 Oensingen • Tél. 062/388 21 21 • Fax 062/388 24 24

kl 5

Datenschutz bei digitalen Stromzählern

Teil 2 – Empfehlungen und Sonderfälle

Wenn durch digitale Stromzähler eine Zuordnung von Informationen an eine Person erfolgt oder möglich ist, hat die Unternehmung, welche die Daten bearbeitet, für die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes zu sorgen. Die Fragen, die sich dabei stellen, werden in einer zweiteiligen Artikel behandelt.

Susanne Leber

Im ersten Teil des Artikels (Bulletin 9/2011, S. 58f.) wurde umrissen, wer im Zusammenhang mit Smart Metern Datenschutzpflichtiger ist und was seine Pflichten sind. Weiter wurde aufgezeigt, welche Unternehmen dem Datenschutzgesetz des Bundes unterstehen und welche das jeweilige kantonale Datenschutzgesetz beachten müssen. Wiewohl die Daten aller Kunden eines Energieversorgungsunternehmens (EVU) geschützt sind, wird nachfolgend aufgezeigt, was dies im Detail für das EVU bedeutet.

Wessen Daten sind geschützt?

Das Datenschutzgesetz (DSG) schützt die Daten von natürlichen und juristischen Personen. Obwohl sie nicht juristische Personen sind, kommt der Schutz des DSG auch Kollektiv- und Kommanditgesellschaften sowie Stockwerkeigentümergemeinschaften zu, nicht aber einfachen Gesellschaften und Erbengemeinschaften. [1] Die Mitglieder der einfachen Gesellschaft (wie z.B. Arbeitsgemeinschaften) und der Erbengemeinschaft müssten sich folglich auf ihre Datenschutzberechtigung als natürliche Person beziehen.

Hinsichtlich des Stromanschlusses eines Haushalts mit mehreren Mitgliedern ist nach der hier vertretenen Meinung davon auszugehen, dass die durch den Stromzähler erhobenen Daten jener Person resp. Personen gehören, denen der Stromzähler als offizieller Schuldner der Stromrechnung zugeschrieben ist. [2]

Erläuterungen des Datenschutzbeauftragten

Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) hat im April 2011 Erläuterungen für den Einsatz von digitalen Stromzählern publiziert [3] (nachfolgend «Erläuterungen EDÖB»). Die Erläuterungen EDÖB halten fest, dass mit der Erstellung eines Lastprofils namentlich eines Haushaltes sehr detaillierte Informationen erhoben werden, die über das hinausgehen, was für die Abrechnung zu wissen notwendig ist. Die Weitergabe dieser detaillierten Informationen an Energielieferanten und Netzbetreiber sei nicht notwendig, weil Bedarfsprognosen auch gestützt auf anonymisierte und über mehrere Haushalte zusammengefasste Daten erstellt werden könnten.

Gemäss den Erläuterungen EDÖB sind bei der Sammlung von nicht abrechnungsrelevanten Nutzugsdaten, namentlich bei der Erstellung eines Lastprofils, die Datenschutzgrundsätze zu beachten. Es dürfen nicht mehr Personendaten erhoben werden als für den Bearbeitungszweck absolut notwendig. Es muss im Voraus festgelegt werden, zu welchem Zweck die Daten gesammelt und verwendet werden, und es ist eine Selektion der hierfür unbedingt notwendigen Daten vorzunehmen.

Der Bearbeitungszweck ist dem Kunden (z.B. in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, AGB) bekannt zu geben. Dabei darf nicht eine allumfassende Generalklausel verwendet werden, welche eine Datensammlung auf Vorrat zulässt. Die Datensicherheit muss während des ganzen Datenlebenszyklus gewährleistet sein, also von der Generierung im Smart Meter bis zur Löschung durch den Netzbetreiber und den Energielieferanten, auch im Rahmen der Übermittlung und Speicherung.

Der EDÖB gibt folgende Empfehlungen [4]:

- Die betroffenen Personen umfassend und verständlich über die Datenbearbeitung informieren (insbesondere über den Zweck der Bearbeitung, die Weitergabe an Dritte usw.).
- Bedarfsprognosen sollen gestützt auf anonymisierte oder über mehrere Haushalte aggregierte Daten erstellt werden.
- Netzbetreiber und Energielieferanten sollen keinen Zugriff auf Echtzeitdaten haben.
- Einrichten von Zugriffskontrolle und Protokollierung bezüglich der Auslesung des Energieverbrauchs/Lastprofils aus den Energiezählern und hinsichtlich der Speicherung von Lastprofilen bei Netzbetreibern und Energielieferanten.
- Die Übertragung der Daten im Haus des Kunden als auch an den Netzbetreiber und die Energielieferanten soll verschlüsselt erfolgen.
- Daten sind vor Verlust, Diebstahl, unerlaubtem Zugriff, Bekanntgabe, Verwendung und Modifizierung zu schützen.
- Für eine Weitergabe oder Auswertung von haushaltbezogenen Lastprofilen muss die Zustimmung der Betroffenen vorliegen.

Muster-Vertragsklausel des VSE für den Datenaustausch

Wie im Abschnitt über die Empfehlungen des EDÖB erwähnt, ist die Zustimmung des Kunden für die zweckbezogene Datensammlung und -bearbeitung ein wichtiges Element für den korrekten Umgang mit Daten. Der VSE hat im Rahmen seiner Rechtskommission und unter Mitwirkung des EDÖB eine Musterklausel für den Datenaustausch erarbeitet. Sie ist für Verträge formuliert, kann mit einigen Wortänderungen aber auch für AGB verwendet werden.

Die Klausel hat folgenden Wortlaut:

«Datenaustausch

Die Vertragsparteien werden die im Zusammenhang mit der Abwicklung dieses Vertrages erhobenen und zugänglich gemachten Daten (Adressdaten, Rechnungsdaten, Lastgangmessungen [hier ist eine Aufzählung der gegebenenfalls erhobenen Personendaten anzufügen]) verarbeiten und nutzen, insbesondere zum Zweck der Bilanzierung und Abrechnung der Stromlieferung, Berechnung der Netzauslastung, Netzplanung, Bereitstellung von Strom, Aufdeckung von Missbräuchen sowie der für die genannten Zwecke notwendigen Auswertungen, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen so-

wie der Bestimmungen zur informatorischen Entflechtung. Die Vertragsparteien sind berechtigt, die erhoben Daten an Dritte (z.B. Verteilnetzbetreiber, Energielieferanten, Inkassounternehmen, Unternehmen der Datenverarbeitung) in dem Umfang weiterzugeben, wie dies zur ordnungsgemässen technischen und kommerziellen Abwicklung der Netznutzung erforderlich ist. Personenbezogene Daten dürfen im Rahmen von Artikel 10a des Bundesgesetzes über den Datenschutz sowie unter Beachtung allfälliger kantonal- und gemeinderechtlicher Bestimmungen durch die Vertragsparteien für die Bearbeitung an Dritte weitergegeben werden (Outsourcing). Die individualisierbaren Daten können, müssen aber nicht, während höchstens 5 Jahren aufbewahrt werden, soweit sie nicht gestützt auf die Gesetzgebung zur Aufbewahrung der Geschäftsbücher 10 Jahre aufzubewahren sind. Die Parteien erklären zu den vorliegenden Regelungen ihr Einverständnis.»

Bei der Verwendung der Klausel ist zu beachten, dass jedes EVU den Text in der ersten Rundklammer individuell ergänzen muss mit den Personendaten, die es gegebenenfalls über den Smart Meter erhebt. Das Wort «Personendaten» umfasst alle Daten und Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person, d.h. den Kunden, beziehen. [5] Wenn zum Beispiel ein EVU mit dem Kunden nur eine halbjährliche Ablesung und Rechnungsstellung vereinbart hat, darf es wirklich nur zweimal im Jahr und nur zum vereinbarten Zeitpunkt und nur die kWh-Zahl zugeordnet allenfalls zum Hoch- und Niedertarif über die Fernauslesung des digitalen Stromzählers abrufen. Weitere Daten, die als dem individuellen Kunden zugehörig erkennbar sind oder technisch noch als zugehörig erkennbar gemacht werden könnten, dürfen nicht erhoben werden, ausser das EVU hätte diese Daten in der Rundklammer ausdrücklich vermerkt.

Spezialfall: Auskunftsgesuche von Dritten

Jedermann hat Anrecht, vom Inhaber einer Datensammlung in der Regel kostenlos darüber Auskunft zu erhalten, ob über ihn oder sie Daten gesammelt werden, und darf diese gegebenenfalls einsehen und Berichtigung verlangen. [7] Auskünfte oder die Weitergabe von Daten an Dritte (zum Beispiel den Energielieferanten, Bilanzgruppenverantwortliche), dürfen nur erfolgen, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Art. 4 DSG).

Bei der Weitergabe von Daten zufolge der Auslagerung von Aufgaben an Dritte (den Auftragnehmer bei Outsourcing) muss vertraglich sichergestellt werden, dass der Auftragnehmer die Daten nur so bearbeitet, wie der Auftraggeber dies selbst tun dürfte, und dass die Auslagerung gegen keine gesetzliche oder vertragliche Geheimhaltungspflicht verstösst. Der Auftraggeber muss sich zudem vergewissern, dass der Auftragnehmer die Datensicherheit gewährleistet. Für die Weitergabe von Personendaten ins Ausland bestehen zusätzliche Anforderungen. [8]

Die Herausgabe von vom Betroffenen nicht allgemein zugänglich gemachten Personendaten, besonders schützenswerten Personendaten und Persönlichkeitsprofilen an Polizei und Strafverfolgungsbehörden durch privatrechtlich organisierte EVU darf nur gestützt auf eine schriftliche untersuchungsrichterliche Aufforderung hin erfolgen. [9] Im Hinblick auf Auskünfte und die Weitergabe von Daten ist es unerlässlich, dass, wer Daten sammelt, auch der Pflicht nachkommt, sich periodisch über die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten zu vergewissern. [10]

Spezialfall: Smart-Meter-Pilotprojekte

Wer ein Smart-Meter-Pilotprojekt ins Leben ruft, sollte dessen datenschutzrechtliche Ausgestaltung vorab vom zuständigen (eidgenössischen oder kantonalen) Datenschutzbeauftragten beurteilen lassen. Gewisse kantonale Datenschutzgesetze sehen gar eine zwingende Vorabkontrolle vor. [11]

Anlässlich einer Anfrage zu einem Pilotprojekt kam der EDÖB zum Schluss, dass die betroffenen Haushalte umfassend informiert werden müssen, wenn im Rahmen eines Pilotprojekts der komplette Lastgang aufgezeichnet, an den Energielieferanten übermittelt und von diesem gespeichert und ausgewertet werden soll. Die betroffenen Konsumenten durften verlangen, dass wie bisher nur ihr gesamter Stromverbrauch zu Hoch- und Niedertarifzeiten aufgezeichnet wird, weil eine Erhebung des Lastganges im Viertelstundentakt für die Rechnungsstellung nicht notwendig ist. [12]

Referenzen

[1] Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992, SR 235.1., Art. 2; Mauerer-Lambrou, U., Vogt Nedim P.: Datenschutzgesetz, Basler Kommentar, Basel/Genf/München, 2. Auflage, 2006, Art. 4 RN 7 f. mit Verweisen.
[2] Article 29 Data protection working party (an independent European advisory body on data protection and privacy), Opinion 12/2011 on smart metering, adopted on 4 April 2011, 00671/11/EN, WP 183, S. 8, http://ec.europa.eu/justice/policies/privacy/docs/wpdocs/2011/wp183_en.pdf [5. Juli 2011].
[3] Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB): Der Einsatz von digitalen Stromzählern, Bern. nachfolgend: Erläuterungen EDÖB, insb. S. 2 f., http://www.edoeb.admin.ch/themen/00794/00819/01713/index.html?lang=de [6. Juli 2011].
[4] Erläuterungen EDÖB, S. 3.
[5] Art. 3 Bst. a DSG
[6] Art. 15 DSG in Verb. mit Art. 28, 28a und 28l ZGB und Art. 41, 47 und 49 OR.
[7] Art. 5, 8 und 9 DSG.
[8] Art. 10a und 6 DSG.
[9] Art. 12 und 13 DSG.
[10] Art. 5 DSG.
[11] So zum Beispiel der Kanton Zürich mit dem Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 1. Oktober 2008.
[12] Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB): Datenschutz beim Einsatz von Smart Meter, Bern, http://www.edoeb.admin.ch/dokumentation/00445/00509/01732/01758/index.html?lang=de [5. August 2011].

Bulletin-Online

Auf Bulletin-Online findet sich ein zusätzlicher Artikel, der sich mit dem Thema «Datenschutz als Compliance-Aufgabe» beschäftigt. Ebenfalls ist der erste Teil der Artikelserie abrufbar.
www.bulletin-online.ch/themen/recht

Angaben zur Autorin

Susanne Leber ist Rechtsanwältin, MBA und Wirtschaftsmediatorin SGO. Sie ist Ressortleiterin Recht des VSE.
susanne.leber@strom.ch

Anzeige

Fehlerfreie Texte ...?

KOMMAZWERG

Korrekturbüro Kommazwerg, www.kommazwerg.ch, kontakt@kommazwerg.ch
Petra Winterhalter, eidg. dipl. Korrektorin, Tel. +41 76 592 31 29

Journées des directeurs et cadres (JDC) 2011

Sous le signe de la nouvelle donne énergétique

Près de septante experts et dirigeants se sont retrouvés à Neuchâtel les 22 et 23 septembre derniers pour le grand rendez-vous annuel de la branche électrique romande. Les JDC représentent une occasion unique pour débattre en plénum ou dans les coulisses de l'avenir énergétique après Fukushima.

Pierre-Alain Urech : « Nous devons lutter pour que la stratégie 2050 du Conseil fédéral offre de bonnes conditions-cadre à la branche. »

C'est Michael Frank, nouveau directeur de l'AES, qui a ouvert les Journées 2011 en rappelant que la branche entend continuer à soutenir les 4 piliers de la politique énergétique du Conseil fédéral. Toutefois, l'AES propose d'y ajouter « Réseaux, systèmes et procédure ». Suite à l'accident survenu au Japon le 11 mars dernier, ces trois domaines sont appelés à prendre de l'importance.

Une vision partagée par Pierre-Alain Urech, vice-président de l'AES : « La branche doit s'inscrire sans tarder dans les discussions autour de la Stratégie énergétique 2050 du Conseil fédéral. Pour nous, les interdictions technologiques sont à éviter, car elles hypothèquent l'avenir. Par contre, au niveau des nouvelles énergies renouvelables (NER), nous pensons que l'objectif de 20 TWh peut être atteint. Mais cela implique que les procédures soient facilitées et une politique résolue de développement du smart metering et des smart grids. »

Développer les réseaux

Président de la CEATE, le conseiller national Jacques Bourgeois, a estimé pour sa part que la RPC doit être réformée : « On ne peut pas assumer un rachat sur 25 ans pour des installations dont la durée d'amortissement est souvent beaucoup plus courte. Pourquoi ne pas financer l'investissement de départ et laisser ensuite le marché fixer les prix ? »

Pour Hans Björn Püttgen, directeur de l'Energy Center de l'EPFL, le stockage et le transport de l'énergie représentent un autre grand défi. Un constat que Pierre-Alain Graf, directeur de Swissgrid, rejoint entièrement : « Si nous voulons valoriser les installations de pompage-turbinage actuellement en construction en Valais, il va falloir rénover et développer les lignes de transport. Pour y parvenir, nous devons accroître l'acceptation du public. Sinon, modifier les lois et intervenir au parlement ne suffira pas. »

Soigner la relation client

Si les responsables de la branche semblent redécouvrir l'importance de soigner la relation avec les usagers, les responsables mercatique des entreprises électriques y travaillent depuis belle lurette. Nicolas Müller, responsable Marketing de Energie Wasser Bern (ewb), a expliqué comment ewb est parvenue en 2010 à faire baisser la consommation globale de courant malgré la croissance simultanée de la population de la capitale : « Nous avons sensibilisé nos clients en stimulant leur conscience écologique, mais aussi grâce à des incitations financières. »

Un contact avec le consommateur qu'Anne Favatier, responsable Marketing de SIG, place déjà dans la perspective de l'ouverture complète du marché : « Seuls les clients satisfaits peuvent devenir des clients fidèles ! »

Nicolas Geinoz

Quand les JDC permettent la rencontre du politique et du scientifique : ici le Conseiller national J. Bourgeois en discussion avec le Prof. H.-B. Püttgen.

L'apéritif sur le bateau, un moment très apprécié (de g. à d. M.-A. Surer, J.-D. Ayer, Ph. Verburgh).

Figures: N. Geinoz et D. Bornet, AES

Mit unkonventionellen Methoden Sympathien gewinnen

«Kommunikation im Ausnahmezustand»: Unter diesem Motto stand das diesjährige Kommunikationsforum. Internationale Referenten sorgten für ein abwechslungsreiches Programm.

Warum eigentlich soll die Strombranche bei der Kommunikation auf diejenigen Mittel verzichten, welche die Gegenseite seit Jahren erfolgreich einsetzt? Dieser Gedanke war Ausgangspunkt der Überlegungen bei Mathias Bucksteeg vom Bundesverband der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), als es darum ging, eine neue Werbekampagne zu planen. Schliesslich resultierte daraus die Kampagne «Energie ist nicht schwarzweiss», die vermeintlich unvereinbare Aussagen in provokativer Manier gegenüberstellt.

Diese setzt nicht nur auf klassische Werbemittel wie Plakate und Inserate, sondern auch – ganz im Stil bekannter Umweltorganisationen – auf unkonventionelle Methoden: sei es auf mobile Grossplakate, Promoter-Aktionen an Parteitagen der SPD und der Grünen oder gar auf Demonstrationen im Rahmen einer Greenpeace-Konferenz. Auf frische und aussergewöhnliche Art und Weise konnte der deutsche Verband auch im gegnerischen Lager Sympathien gewinnen und seine Botschaften überzeugend platzieren.

Verschiedene Blickwinkel

Über die Erfahrungen in der BDEW-Kampagne referierte Bucksteeg an der PowerComm, dem Kommunikationsforum der Strombranche, das am 16. September in Zürich stattfand. Zudem traten mit Käthe Sarparanta, Senior Advisor im KKW-Projekt Olkiluto 3, Thomas Vellacott, Geschäftsleitungsmitglied von WWF Schweiz, sowie Martin Baltisser, Generalsekretär der SVP Schweiz, drei weitere Referenten auf, die ganz unterschiedliche Blickwinkel boten.

An der Veranstaltung, die unter dem Motto «Stromzukunft – Kommunikation im Ausnahmezustand» stand, fanden zudem erstmals vier sogenannte «Breakout Sessions» statt, in denen kleine Gruppen zu verschiedenen Themen diskutieren konnten. Den Abschluss machte eine Podiumsdiskussion zwischen Thomas Vellacott, Ernst Brandstetter, Pressesprecher der Österreichs Energie, und Peter Graf, Bereichsleiter Energie/Marketing der St. Galler Stadtwerke – und spätestens diese dürfte den Gästen den Nachweis erbracht haben, dass Energie(-kommunikation) tatsächlich nicht schwarzweiss sein muss. Simon Eberhard

VSE

Thomas Velacott, WWF, Ernst Brandstetter, Österreichs Energie, und Peter Graf, St. Galler Stadtwerke, diskutieren (v. l. n. r.).

Broschüre und CD «Strom 2011–2012»
Brochure et CD: «Electricité 2011–2012»

Die Broschüre «Strom: Zahlen und Fakten» fasst auf 32 reich illustrierten A6-Seiten alles Wichtige zum Strom in der Schweiz zusammen. Von der Erzeugung über den Verbrauch, den Transport, den Austausch bis zum Strom von morgen liefert diese Publikation aktuelle Zahlen, Grafiken und Schemas.

Neuheiten 2011: Neun Seiten über neue erneuerbare Energien, Smart Metering und die künftigen Herausforderungen für die Stromversorgung.

Zusätzlich zur Broschüre gibt der VSE eine CD-ROM mit mehr als 80 PowerPoint-Folien heraus. Nebst den farbigen Hauptgrafiken zu Stromproduktion und -verbrauch finden sich weitere Grafiken, die insbesondere Informationen zu den Kraftwerkstypen und die Stromverteilung liefern. Gn

Bestellung: www.strom.ch, info@strom.ch oder telefonisch unter 062 825 25 25

La nouvelle brochure «Electricité: des chiffres et des faits» rassemble sur 32 pages A6 richement illustrées toutes les données concernant l'électricité en Suisse. De la production à la consommation de courant en passant par le transport, les échanges et l'avenir de l'électricité, ce fascicule vous fournit des chiffres et des graphiques actualisés.

Nouveautés 2011: neuf pages inédites sur les «nouvelles» énergies renouvelables, le smart metering et les défis qui s'annoncent en matière d'approvisionnement électrique.

En complément de la brochure, l'AES édite un CD-ROM contenant plus de 80 diapositives PowerPoint. En plus des principaux graphiques sur la production et la consommation d'électricité, vous y trouverez de nombreux schémas explicatifs sur le fonctionnement des divers types de centrales, les énergies renouvelables et la distribution d'électricité. Gn

Commande: www.electricite.ch, info@electricite.ch ou par téléphone au 021 310 30 30